

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 25 (Wiesenstraße) der Stadt Peine

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Peine vom 8. 12. 1955 und seiner danach erfolgten Änderungen, genehmigt durch den Herrn Regierungspräsidenten Hildesheim am 9. 7. 1955/20. 6. 1962, entwickelt worden.

Der Bebauungsplan hat die Festsetzung neuer Straßengrenzen für die Wiesenstraße zum Inhalt.

Straßen- und Baufluchtlinien für die Wiesenstraße sind bereits durch förmlich festgestellten Fluchtlinienplan vom 24. 9. 1931 festgesetzt worden. Durch die Planung des Mittelzubringers (Bebauungsplan Nr. 4) dessen Bestandteil auch die Wiesenstraße ist, hat diese eine höhere Verkehrsbedeutung erhalten. Der bestehende Fluchtlinienplan der Wiesenstraße ist daher den neuen Erfordernissen anzupassen, er soll durch diesen Bebauungsplan ersetzt werden.

Die nach dem Fluchtlinienplan festgesetzte, aber nicht ausgeführte Breite von 26,00 m soll durch den Bebauungsplan auf 22,00 m verringert werden. Durch die dem jetzigen Verkehr angepasste Trassierung der Wiesenstraße sind an einigen Stellen Änderungen gegenüber der alten Planung erforderlich, damit der Verkehr flüssiger ablaufen kann. Außerdem sind die neuen Einmündungen der Fritz-Stegen-Allee und des Neustadtmühlendamms mit berücksichtigt worden.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen

1. Überführung von Flächen des Gemeinbedarfes in das Eigentum der Stadt Peine zum Zwecke der Anlegung und der Herstellung der Erschließungsanlage.

II. Einzelheiten der Durchführung

1. Der Zeitpunkt für die Durchführung der Einzelmaßnahmen wird jeweils besonders bestimmt.
2. Entwässerungsleitungen und Versorgungsleitungen brauchen nicht neu verlegt zu werden, sie sind im alten Straßenraum vorhanden.

III. Kostenaufwand

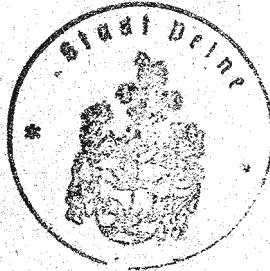
Die durch die Baumaßnahmen entstehenden Kosten für die Erschließungsanlage werden auf ca. 875.000,-- DM geschätzt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die im Eigentümerverzeichnis benannten Grundstücke betroffen.

~~Diese Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 25
(Wiesenstraße)~~

Peine, den 6. Juni 1963

Ammermann
Bürgermeister



Winkler
Stadtdirektor

4

[Handwritten mark]